

ZUM THEMA: MENSCHENHANDEL – FRAUEN ALS TÄTERINNEN

Ruth Sapelza:

MENSCHENHANDEL – FRAUEN ALS TÄTERINNEN

Eine qualitative Analyse von Strafverfahrensakten

Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2017. 299 S., € 26,90

ISBN 978-3-86676-526-9

Bei dem Schlagwort „Menschenhandel“ denkt man erst einmal an vergangene „dunkle Zeiten“. Dann wird man durch fortlaufende Medien-Berichte auf die Aktualität dieses verstörenden Phänomens gestoßen. Offenbar gilt die alte irritierende Erkenntnis: Mensch bleibt Mensch – und Menschenhandel bleibt Menschenhandel.

Glücklicherweise kann man sich hier auf einige Tatsachen zurück- und deshalb aus einem gewissen Unbehagen herausziehen. Denn Menschenhandel ist ganz offensichtlich kein isoliertes Phänomen Mitteleuropas und zweitens kein eindeutig geschlechtstypisches Vergehen. Das eine ahnt man, das andere wird einem aus Fachkreisen verdeutlicht, und zwar beispielsweise in der soziologisch-kriminologischen Dissertation von Ruth Sapelza am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaften der Juristischen Fakultät Ruhr-Universität Bochum.

Dabei gilt Menschenhandel als besonders schwere Art von Menschenrechtsverletzung, als ein Delikt mit interstaatlichen(!) Verstrickungen, der dem Deliktbereich der organisierten Kriminalität zugeordnet wird, was die Aufklärung besonders erschwert. Bisher weitgehend untergegangen ist dabei die Erkenntnis, dass der Anteil der am Menschenhandel (mit-)täterschaftlich oder tatbeteiligten Frauen - gemessen an deren Anteil an der Gesamtkriminalität - außergewöhnlich hoch ist. Oder in Zahlen: Es wird von einer 23 bis 40 % Tatbeteiligung ausgegangen, und zwar nicht nur in jenen „Menschenhandel-Unternehmen“, die häufiger durch die Medien gehen wie die nigerianischen Beispiele.

Die inzwischen international anerkannte und rechtsverbindliche Definition („Palermo-Protokoll“) unterteilt das Phänomen Menschenhandel in drei konstitutive Elemente, nämlich Tathandlung, Tatzweck und Tatmittel, die in ihrer Gesamtheit dann den Tatbestand erfüllen (wobei in bestimmten Fällen jedes einzelne Element für sich einen eigenen Strafbestand darstellen kann).

Der Tatzweck beinhaltet drei mit Menschenhandel einhergehende Ausbeutungsformen: sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft (Sklaverei, Knechtschaft) und Organhandel, wobei häufig auch eine Überschneidung möglich ist (z. B. Haushalts- und sexuelle Dienstleistungen). Das Tatmittel beinhaltet die Art und Weise „unter der die Arbeit geleistet wird“ (also von einer Person für eine dritte Partei und unter Androhung von Strafe, zumindest unfreiwillig). Die Arbeitsausbeutung findet vor allem aus wirtschaftlichen Gründen statt, und zwar grenzüberschreitend, in oder außerhalb der eigenen Wohnregion. Auf internationaler Ebene unterscheidet man noch nach Initiatoren oder Profiteuren, privat oder gar staatlich.

Man vermutet, dass die sexuelle Ausbeutung eher grenzüberschreitend (ca. 74 %) vorkommt, während die weltweit stattfindende Arbeitsausbeutung im privaten wie im staatlichen Bereich kaum eine Migrationsbewegung voraussetzt; sie findet überwiegend (ca. 80 %) im eigenen Staatsgebiet statt. Betroffen sind dabei häufig Hausangestellte, Arbeiter in der Landwirtschaft, der Unterhaltungs- und Lebensmittel-Industrie, dem produzierenden, vor allem Bekleidungs-, Dienstleistungs-, Bau- oder Gaststätten-Gewerbe. Dies ist allerdings ein Phänomen, das sich in Deutschland seltener findet.

Auch wenn Menschenhandel und die damit verbundene Ausbeutung in allen Epochen der Menschheitsgeschichte zu finden ist, hat eine wissenschaftliche Aufarbeitung erst in letzter Zeit begonnen. Mittlerweile aber liegt eine fast unüberschaubare empirische Datenlage der letzten zwei Jahrzehnte vor, national und weltweit, wenngleich von verschiedenen Seiten in Auftrag gegeben, wenn nicht gar beeinflusst. Dazu einige Zahlen aus jüngerer Zeit (z. B. ILO 2012): Weltweit schätzt man mehr als 20 Millionen Opfer von Zwangsarbeit. Davon 90 % in der Privatwirtschaft, 22 % Opfer von sexueller Ausbeutung und 68 % von anderen Arten wirtschaftlicher Ausbeutung in Landwirtschaft, Baugewerbe, Lebensmittelindustrie, Transport- und Reinigungsbranche, Gastronomie, private Haushalte und Handwerk. Der Großteil Mädchen und Frauen (55 %), die vor

allem von sexuellen Ausbeutung betroffen sind. Die Dauer liegt zwischen einem halben und mehreren Jahren, abhängig von Ausbeutungsform und Region.

In Deutschland sind etwa 15.000 Menschen von Menschenhandel betroffen, z. B. in der Prostitution, der Gastronomie, dem Baugewerbe, im privaten Haushalt, der Lebensmittelindustrie, der Transport- und Reinigungsbranche.

Die weibliche Tatbeteiligung beim Menschenhandel ist dabei außergewöhnlich hoch (rund ein Drittel), häufig sogar deutlich höher als in anderen Deliktbereichen. Dabei gibt es allerdings länder-spezifische Unterschiede (in Osteuropa und Zentral-Asien mehr, in Afrika, dem Mittleren Osten sowie den Subregionen West- und Zentral-Europa relativ niedrig). Nach einigen Untersuchungen geradezu erschreckend hoch beteiligt sind Länder wie Armenien, Tadschikistan, Aserbaidschan, Ukraine und Lettland. In Europa zwar weniger, doch zum Teil immer noch beträchtlich höher als die durchschnittlich weibliche Verurteilungsrate. Interessant dabei die Erkenntnis: Die weibliche Tatbeteiligung scheint weder vom emanzipatorischen Fortschritt eines Landes noch vom dem sozioökonomischen Status der Frau abzuhängen.

Interessant auch das Rollenbild, das Frauen in der Täterstruktur einnehmen, zwar konsequent im Gefüge der Organisation, aber nach außen eher friedfertig (Rekrutinnen, Aufseherinnen, Dolmetscherinnen, Sprachmittlerinnen, Chauffeusen u. a.).

Einen bedeutsamen Einfluss haben auch die kriminellen Netzwerke der spezifischen Länder, einschließlich regionaler Unterschiede. Einer davon ist nicht uninteressant, nämlich die Tatsache, dass es sich bei den (späteren) Täterinnen auch um ehemalige Opfer handeln kann, die durch entsprechende Beteiligung ihrer eigenen Opferschaft entkommen konnten. Auch für ehemalige, in ihre Heimat zurückgekehrte Prostituierte kann die Rekrutierung „neuer“ Frauen zum eigenen Beruf, zumindest Gelderwerb beitragen. Dies beispielsweise für Länder aus der früheren Sowjetunion oder der Zentralasiatischen Republik. So etwas kann auch tragische Züge annehmen, wenn beispielsweise aufgrund der dort herrschenden traditionellen Glaubens- und Wertsätze die zurückgekehrten Frauen nicht mehr re-integriert werden können und deshalb auf der Prostitutions-Schiene weiter existieren müssen.

Weitere Aspekte, die zur notwendigen Objektivität nicht unberücksichtigt bleiben sollten, sind sozioökonomische Bedingungen, politische Instabilität, eine restriktive Migrationspolitik, rechtliche Regelungen zur geschlechtsspezifischen Diskriminierung (oder eben nicht), der Zugang zu Bildung und Arbeit und damit eine so genannten Feminisierung der Arbeit. Und zusätzlich - auch auf diesen Gebieten - fallende Preise für sexuelle Dienstleistungen, die konstante Nachfrage nach käuflichem Sex und den wachsenden Drogeneinfluss bei relativ risikoarmer Tätigkeit mit halbwegs gesichertem Grundauskommen. Allerdings leben nicht alle Täterinnen ohne fehlende Schul- und Berufsbildung, arbeits- oder gar obdachlos und ohne Zukunftsperspektive im Herkunftsland. Auch darf man nicht vergessen, dass die (Mit-)Täterinnen häufig den unteren Hierarchien der Täterstrukturen zuzuordnen sind, weshalb sie auch öfter überführt und verurteilt werden. Auch gibt es gerade in diesen Deliktbereichen nicht selten eine Verbindung intimer und/oder familiärer Art mit allen Vor- und Nachteilen.

Dies nur als kleine Einführung in ein Thema, das noch viel zu wenig aufgearbeitet werden konnte und weiterer Untersuchungen bedarf. Umso lobenswerter deshalb vorliegender Dissertation zur Klärung der überraschenden Erkenntnis: Überdurchschnittlich weibliche Tatbeteiligung an dem kriminellen Unternehmen „Menschenhandel“ im Vergleich zur weiblichen Partizipation am kriminellen Gesamtgeschehen. Hier wird die Frau als Täterin, Mittäterin oder Beihilfe leistende Täterin bei Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel sowie der justizielle Umgang mit ihr anhand konkreter Daten untersucht. Dadurch werden tiefere Einblicke in die Struktur und Funktionsweise der kriminellen Netzwerke möglich, vor allem was geschlechtsspezifische Unterschiede oder Gemeinsamkeiten in den Zugangsmechanismen und Gelegenheitsstrukturen sowie der Tatbegehung betreffen. Und es ist möglich, durch die staatsanwaltschaftlichen und richterlichen Entscheidungen einen Einblick in die rollen- und geschlechtsspezifischen sowie klischeehaften und moralischen Bewertungen von Täter-/innen und deren Opfer zu erlangen. Ein ggf. schockierendes, dafür kriminologisch exakt bearbeitetes Phänomen, das durch solche detaillierten soziologisch-kriminologischen Untersuchungen besser verstehbar wird (VF).

